



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel 74 und 75 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass der Gemeinderat am 27. November 2019 gemäß dem Gesetz vom 15.03.1999 folgende Beschlüsse festgelegt hat:

1. Zuschlagsteuer zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen
2. Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung
3. Steuer auf die Hunde
4. Steuer auf die Pferde
5. Steuer auf den Unterhalt der Kanalisation
6. Steuer auf die Zweitwohnungen
7. Steuer auf mobile und feststehende Werbetafeln
8. Steuer auf die Banken und gleichgestellte Einrichtungen
9. Steuer auf die Beerdigungen und die Einsetzung einer Urne
10. Steuer auf das Nichtvorhandensein von Privatparkplätzen
11. Steuer auf nicht fertig gestellte, verwahrloste, verfallene oder leerstehende Gebäude
12. Steuer auf den Bau von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal
13. Steuer auf Ausschankgenehmigungen
14. Steuer über die erfolgte Verteilung von Schriften, Katalogen und Zeitschriften
15. Prämie zur Schaffung von neuem Wohnraum in Altbauten

Die diesbezüglichen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Sankt Vith, Abteilung Finanzen, Büro 204, während der für die Bevölkerung festgesetzten Bürostunden eingesehen werden.

St.Vith, den 29. November 2019

Die Generaldirektorin,

Helga OLY

Namens des Kollegiums:



Der Bürgermeister,


Herbert GROMMES